

Kopie

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines

An Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Postfach 160255 19092 Schwerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Bewilligung	
Projekt-Nr.	
Bewilligter GRW-Zuschuss in €	

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer Hansestadt Stralsund 13 000 5000	
Kreis Vorpommern-Rügen	Regierungsbezirk
Bearbeiter: Peter Fürst Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-25252720, E-Mail: pfuerst@stralsund.de	
Bankverbindung Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW Bank: DE 35 1505 0500 0100 0505 81 IBAN: DE 35 1505 0500 0100 0505 81	

- Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- steuerbegünstigte juristische Person²
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Industrie- und Gewerbelände^{4 5};
- Anbindung von Gewerbebetrieben;
- Tourismus;
- Gewerbezentren;
- Bildungseinrichtungen⁶;
- Kommunikationsverbindungen;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁶ Der Förderatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

- Abwasser- und Abfallanlagen⁷;
- Hafeninfrastruktureinrichtungen⁸.

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
- Regionalmanagement;
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;
- Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

- _____
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

⁷ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

⁸ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

5. **Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation**

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur SSS "Gorch Fock I"	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
Gesamtausgaben:		7.950.000,00

5.1 **Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn⁹

T	T	M	M	J	J
0	1	1	0	1	8

Beendigung

T	T	M	M	J	J
3	1	1	2	2	0

5.2 **Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:**

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)
2018	1.300.000,00
2019	5.000.000,00
2010	1.650.000,00

5.3 **Folgekosten**

für	Betrag (€)
* Unterhaltung Gebäude	
* Unterhaltung Einrichtung	
* Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	100.000,00
Summe	100.000,00

⁹ Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel	
davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
* sog. Normalförderung	
* Sonderprogramm ¹⁰	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder	
* Beiträge von Unternehmen oder	
• sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	795.000,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gesamtsumme	795.000,00

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

ja nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

ja nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹¹

ja nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

¹⁰ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹¹ VO (EU) Nr. Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

8. Bei Industrie- und Gewerbelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹²:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

¹²Ggf. Anlage beifügen.

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- f) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
 - Investitionsort/ Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
 - Beschreibung und Begründung des unter 2. bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
 - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
 - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die

Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
- j) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publicitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können. Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013), sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen
erlassenen Delegierten verordnungen und
Durchführungsverordnungen.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,

- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

Hansestadt Stralsund, 05.06.2018



Unterschrift/Stempel

Dr. Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Projektbeschreibung

„Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff „Gorch Fock“

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ genutzt werden.

Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.

Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.

Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff „Gorch Fock I“ an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.

Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.

Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.

Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takelage saniert werden.

Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.

Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.

Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.

Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.